

Verhaltenstherapie über die Beihilfe laufen lassen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Oktober 2023 10:44

Wenn ich krank bin, bin ich krank und lasse mich therapieren. Die Rechnungen lasse ich mir natürlich von den zuständigen Stellen erstatten. Nach dieser Maxime solltet Ihr Euch richten. Ansonsten folgt das ganze strikt dem Beamtenrecht. Wenn Du innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zusammengerechnet drei Monate krank warst, hat der Dienstherr das Recht Dich zum Amtsarzt zu schicken um Dich auf Dienstfähigkeit untersuchen zu lassen. Ansonsten wird man sich hüten, wegen inoffizieller Mitteilungen der Beihilfestelle irgendetwas zu initiieren. Warum sollte ein Beamter des Landes auch so etwas tun? Wenn Du dem Staat teuer zu stehen kommst, zahlt das doch nicht der Sachbearbeiter, der Dich nicht zum Amtsarzt schickt. Wenn so ein Schmu aber auffliegt, ist der seinen Job los.

Also macht Euch da keine unnötzen Sorgen.